

des Abg. Wigard an die Stelle des Ausschufsantrages zu stellen, dann würde sich die Schwierigkeit ganz lösen.

Präsident Cuno: Ich habe allerdings dagegen einzuhalten, daß eslechterdings nicht in meiner Verpflichtung, ja ich glaube nicht einmal in meiner Berechtigung liegt, mit Anträgen dieser Art dem Ausschusse zuvorzukommen. Der Berichtstatter hat nicht Anlaß genommen, die übrigen Mitglieder des Ausschusses zu provociren, ob sie eine Erklärung dieser Art abgeben wollen; so habe auch ich mich nicht veranlaßt gesehen, meinerseits, um so zu sagen, von Amtswegen einzuschreiten. Ich glaube aber auch, es kann sich der Abg. Hering beruhigen, sicherlich wird dem Wigard'schen Antrage nicht zu nahe getreten, wenn er an dritter Stelle zur Abstimmung gebracht wird.

Abg. Wigard: Ich erkläre mich für die Fragestellung des Herrn Präsidenten, insofern ich glaube, daß viele Mitglieder unter uns auch für die Anträge des Ausschusses unter 1 und 2 deshalb stimmen möchten, weil sie die Verhältnisse der evangelischen Kirche besonders ins Auge gefaßt haben wollen, aber dann auch noch einen Schritt weiter gehen und für Regelung der religiösen Verhältnisse überhaupt stimmen würden.

Präsident Cuno: Es sind denn doch Zweifel über die Fragestellung laut geworden, und deshalb frage ich, wollen Sie nach der von mir bezeichneten Weise die Fragen gestellt haben? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Dem Vorschlage des Ausschusses nach sollen wir erstens „die endliche Vorlegung der von der Regierung bei Eröffnung des Landtags in Aussicht gestellten Entwürfe zu Gesetzen, durch welche die Angelegenheiten der Kirche nach den Bedürfnissen der Gegenwart geordnet werden sollen, in Erinnerung bringen. Wollen Sie dieses? — Gegen 2 Stimmen (Abg. v. Dieskau und Biesler) Ja.

Präsident Cuno: Es wird ferner uns angerathen, bei der Staatsregierung „die sofortige Ausarbeitung und baldige Vorlegung der nach Artikel II. des Einführungsgesetzes vom 27. December 1848 zur selbstständigen Gestaltung der evangelischen Kirche sonst noch erforderlichen Entwürfe zu beantragen. Pflichten Sie diesem Antrage des Ausschusses bei? — Gegen 4 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Geben Sie dem Antrage des Abg. Wigard Ihre Zustimmung, welcher so lautet: „die zweite

Kammer wolle im Verein mit der ersten bei der Staatsregierung auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfes zur Ausführung des Artikels V der Grundrechte antragen?“ — Gegen 1 Stimme (Abg. v. Polenz) Ja.

Präsident Cuno: Weiter schlägt in Bezug auf die Petitionen derzu den Parochien Seelitz und Zettlitz gehörigen Gemeinden unser Ausschuss gutachtlich vor: „die Petitionen der Gemeinden aus den Parochien Seelitz und Zettlitz insoweit, als sie die Veräußerung der Pfarrgüter, beziehungsweise insbesondere des Pfarrgutes zu Zettlitz, sowie die Bestimmung fester Gehalte für die Landgeistlichen, beziehungsweise die Fixation des Pfarrers zu Zettlitz, zum Gegenstande haben, auf sich beruhen zu lassen.“ Wollen Sie dieses? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Wollen Sie ferner, wie der Ausschuss Seite 488 uns anrath, „die erwähnten Petitionen an die Staatsregierung zur Erörterung der behaupteten örtlichen Uebelstände und, soweit diese begründet und im Verwaltungswege abzustellen sein sollten, zur Berücksichtigung abgeben? — Gegen 1 Stimme Ja.

Präsident Cuno: Es wird nicht möglich sein, den Berathungsgegenstand in der heutigen Sitzung zu beenden, wir werden die nächste Sitzung haben Mittwoch am 8. Mai früh 10 Uhr, und stelle ich auf die Tagesordnung: 1) Wigard'scher Antrag in Bezug auf eine Aeußerung des Staatsministers Dr. Ischinsky in der Sitzung vom 30. April 1850. 2) Fortgesetzte Berathung des Berichts des außerordentlichen Ausschusses über die Anträge des Abg. Kalb und der zu den Parochien Seelitz und Zettlitz gehörigen Gemeinden. 3) Bericht des fünften Ausschusses über die Beschwerde des Gemeinderathes zu Lobstädt wegen verweigerter Einführung der Städteordnung in Lobstädt. 4) Bericht des vierten Ausschusses über die Petition des Dr. Karl Heyne und Genossen zu Leipzig, die Einquartierungslast betreffend. 5) Bericht desselben Ausschusses über zwei Petitionen mehrerer Gasthofs- und Schanknahrungsbesitzer und Pächter der Leipziger und Zittauer Gegend, die Aufhebung der die Tanzvergünstigungen beschränkenden Bestimmungen der Armenordnung vom 22. October 1840 betreffend.

(Schluß der Sitzung nach $\frac{1}{4}$ 2 Uhr.)